

Elektronische Bilanz

# Die Finanzverwaltung will's künftig digital

**RECHTZEITIG VORBEREITEN** Wie schon vielen Medien zu entnehmen war, hat die Finanzverwaltung mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 die sogenannte elektronische Bilanz – kurz E-Bilanz – eingeführt. Was bedeutet dies für die bilanzierenden Unternehmen? Welche Fristen sind maßgeblich, und welche Vorkehrungen sind zu treffen?

Im Rahmen des Steuerbürokratieabbaugesetzes hat die Finanzverwaltung bilanzierende Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Bilanzen und Gewinn- und Verlust-Rechnungen künftig elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Zwar wurde aufgrund der von den Verbänden vorgebrachten organisatorischen und technischen Bedenken die ursprünglich ab 2011 geplante Einführung der E-Bilanz verschoben, aber spätestens für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen, sind die Jahresabschlüsse elektronisch an das Finanzamt zu liefern. Die

Finanzverwaltung beanstandet es jedoch nicht, wenn im Jahr 2013 noch eine Übertragung des Jahresabschlusses 2012 in Papierform erfolgt. Faktisch sind demnach erst 2013er Jahresabschlüsse ab 2014 elektronisch zu übertragen.

**Neue Konten beachten!**

Eine Verlängerung dieser Frist um zwei weitere Jahre gilt für bestimmte Informationen bei Personenhandelsgesellschaften sowie bei anderen Spezialsachverhalten. Der Umfang der angeforderten Unterlagen entspricht grundsätzlich weiter-



↑ Papierlos: Künftig werden Bilanzen der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt.

hin dem, was auch bislang in Papierform dem Finanzamt einzureichen war: Die Finanzverwaltung hat für die elektronische Übertragung bestimmte Pflichtfelder definiert, die bei jedem Jahresabschluss zu übertragen sind. Diese Pflichtfelder sind rein steuerlich motiviert. Sie entsprechen nicht dem Detaillierungsgrad in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Hieraus folgt ein umfangreicheres Kontensystem, das Kaufleute zukünftig – ab Januar 2013 – verwenden müssen. Um eine fehlerfreie Übermittlung sicherzustellen, sind in der Finanzbuchhaltung und auch in der Lohnbuchhaltung bestimmte Buchungsregeln besonders im Hinblick auf die zu bebuchenden Konten zu beachten. Es gilt: „Die Qualität der E-Bilanz liegt in der Finanzbuchhaltung!“

**Umstellen beim Buchen!**

So müssen beispielsweise die Löhne und Gehälter im Rahmen der E-Bilanz in Löhne (Konto 4110) und Gehälter (Konto 4120) sowie Aushilfslöhne (Konto 4190) und Löhne für Minijobs (Konto 4195) aufgliedert werden. Und während Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und

Bauten bislang gesammelt auf das Konto 0050 gebucht wurden, sind diese nun getrennt zu buchen. Und zwar nach dem Sachverhalt, der sich dahinter verbirgt, auf das entsprechende Konto, etwa Konto 0065 unbebaute Grundstücke oder Konto 0070 grundstücksgleiche Rechte.

Dies macht deutlich, dass eine erhebliche Umstellung im Buchungsverhalten und somit in der Finanzbuchhaltung selbst unumgänglich ist. Hierfür sind bestimmte Vorarbeiten zu leisten. Damit Kaufleute optimal vorbereitet in die Lohn- und Finanzbuchhaltung 2013 starten können, wird die ADS sie gerne bei der notwendigen Anpassung der Konten sowie bei den Vorkehrungen unterstützen, die zu treffen sind. ◊

**ADS** Die ADS-Berater geben  
Was wirklich zählt gern weitere Auskünfte.

**AUTOR**



**Jürgen Wiegand (48),**  
ADS-Steuerberater,  
Leiter der Zweigniederlassung München  
ADS Allgemeine  
Deutsche Steuerberatungsgesellschaft  
mbH, Perchtinger Straße 5, 81379  
München, Telefon: 089/7857678-0,  
Telefax: 089/78 57 678-99,  
Juergen.Wiegand@ads-steuer.de

**E-BILANZ: DAS IST ZU BEACHTEN**

Was muss elektronisch gemeldet werden?	Pflicht	freiwillig
Bilanz und Gewinn- und -Verlust-Rechnung handelsrechtlich mit Überleitungsrechnung der Wertansätze aus der Handelsbilanz zur Steuerbilanz (Umgliederungen und Umbewertungen) oder Steuerbilanz mit GuV Ergebnisverwendung von Kapitalgesellschaften	X	
Kapitalkontenentwicklungen und Ergebnisverwendungen von Personenhandelsgesellschaften (KKE für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2014 beginnen)	X	
Steuerliche Gewinnermittlung bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften	X	
Kapitalflussrechnung, Anlagenspiegel, Eigenkapitalspiegel		X
Anhang, Lagebericht, Haftungsverhältnisse, Berichte des Aufsichtsrats, Beschlüsse und Erklärungen		X
Verschiedene Stammdaten zum Unternehmen und den Gesellschaftern	X	

Fotos: Fotolia, ADS

**1/2**  
**Anzeige**  
**quer**